



Fraktion
Bündnis 90/Die GRÜNEN
im Rat der Gemeinde Altenberge

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
SPD-Fraktion Altenberge

Fraktionen Bündnis 90/Die GRÜNEN | SPD-Fraktion · 48341 Altenberge

Gemeinde Altenberge

Herrn Bürgermeister

Karl Reinke

Kirchstraße 25

48341 Altenberge

Altenberge, 04.03.2025

Ablehnung der Bezahlkarte für Geflüchtete

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Reinke,
lieber Karl,

hiermit bitten wir, den gemeinsamen Antrag der GRÜNEN- und SPD- Fraktion auf die Tagesordnung des Ausschusses für Bildung, Teilhabe, Generationen, Kultur, Sport und Soziales aufzunehmen und nach dem Empfehlungsergebnis in den erforderlichen Gremien zur Beratung und Entscheidung zu stellen.

Antrag:

Die Bezahlkarte für geflüchtete Menschen wird in der Gemeinde Altenberge nicht eingeführt. Die Gemeinde Altenberge macht von der sogenannten „Opt-Out- Regelung“ der Bezahlkartenverordnung NRW Gebrauch.

Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig alle dafür notwendigen Schritte vorzunehmen und weitere Beschlüsse, sofern erforderlich, vorzubereiten.

Ursula Kißling
Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Am Hang 9
48341 Altenberge

Tel.: 02505 / 3689 (U. Kißling)
02505 / 937407 (S. Lammers)
E-Mail:
sprecherteam@gruene-altenberge.de
www.gruene-altenberge.de

Lisa Holtstiege-Tauch
SPD-Altenberge
Kirchstr. 9
48341 Altenberge

Fon: 02505- 948173
E-Mail:
lisa.holtstiege-tauch@spd-altenberge.de
www.spd-altenberge.de

Begründung:

Durch eine Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes können Leistungen nunmehr über eine Bezahlkarte erbracht werden. Das Land NRW hat auf der Grundlage des Ausführungsgesetzes zum Asylbewerberleistungsgesetz eine Verordnung zur flächendeckenden Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erlassen (Bezahlkartenverordnung NRW – BKV NRW), die am 07. Januar 2025 in Kraft getreten ist.

Bei der Bezahlkarte handelt es sich um eine VISA Debit Card, also eine Kreditkarte mit Guthabenfunktion, die ausschließlich in Deutschland verwendet werden kann. Mit dieser Karte, die an jeden volljährigen Leistungsbeziehenden ausgegeben wird, soll für jede leistungsberechtigte Person ein Barbetrag von 50,00 € abgehoben werden können. Im Einzelfall kann die Behörde abweichend von der Verordnung Leistungen auszahlen, sofern dies aus Härtefallgründen zu Gunsten der Leistungsberechtigten geboten ist.

Die Verordnung enthält in § 4 eine Opt- Out- Regelung. Danach kann die Gemeinde bzw. der Gemeindeverband abweichend von den Regelungen dieser Verordnung beschließen, dass die Leistungen nach dem AsylbLG nicht in Form der Bezahlkarte erbracht werden.

Seit Inkrafttreten der Bezahlkartenverordnung wird in NRW in vielen Gemeindeparlamenten darüber diskutiert, ob eine Einführung zielführend ist. Gegen die Einführung ausgesprochen haben sich unter anderem die Städte Münster, Düsseldorf, Krefeld, Dortmund und Aachen. Aber auch kleinere Gemeinden stehen der Bezahlkarte ablehnend gegenüber.

Zwei wesentliche Aspekte sprechen gegen die Einführung der Bezahlkarte. Für die Verwaltung gibt es einen nicht unerheblichen Mehraufwand und für die Geflüchteten hat die Bezahlkarte Auswirkungen im täglichen Leben, die die Integration erschweren.

Höherer Verwaltungsaufwand und Kosten

Die Leistungsberechtigten tätigen derzeit von ihren Girokonten Lastschriften oder Daueraufträge, zum Beispiel für das Deutschlandticket, der Teilnahme der Kinder an der Mittagsverpflegung in Kita und Schule oder aber der Mitgliedschaft in Vereinen. Zwar sind diese Lastschriften auch von der Bezahlkarte möglich, jedoch müssen diese in jedem Einzelfall von der Sachbearbeitung im Sozialamt eingerichtet werden. Zudem sind etwaige abweichende Bedarfe entsprechende der Verordnung jeweils im Rahmen einer Ermessensentscheidung zu prüfen und individuell im Einzelfall freizugeben. Auf die Kommunen kommen für die Bezahlkarte Kosten zu, da die Kosten für die Anpassung des Fachverfahrens, der Buchung auf die Karte und die dazu einzurichtenden Schnittstellen von diesen zu tragen sind. Zudem sind die Sozialämter bei Verlust oder Defekt der Bezahlkarte im jeweiligen Einzelfall gehalten, die Karte zu sperren und eine neue Karte auszugeben.

Eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten für die Betroffenen

Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Flüchtlingsräte und Kirchen kritisieren die Einführung der Bezahlkarte. Sie fürchten die diskriminierende und integrationshemmende Wirkung. So wird die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschwert. Anstatt Integration zu fördern erfahren die Geflüchteten technische Einschränkungen in ihrem Alltag. Viele wichtige alltägliche Transaktionen wie Einkäufe auf dem Wochenmarkt und dem Flohmarkt, Onlinebestellungen (z.B. bei Kleinanzeigen) oder aber der Abschluss von Versicherungs- oder Telefonverträgen sind mit der Bezahlkarte nicht möglich. Zudem ermöglicht die Bezahlkarte eine umfassende Überwachung von Einkäufen, Aufenthaltsorten und Finanztransaktionen. Diese verletzt den Datenschutz und die Privatsphäre der Geflüchteten.

Aus den zuvor genannten Gründen ist die Einführung der Bezahlkarte abzulehnen, da sie den Zielen von Teilhabe, Integration und sozialer Gerechtigkeit widerspricht. Sie diskriminiert die Betroffenen, verursacht Kosten und belastet bedingt durch den zu erwartenden Mehraufwand die kommunalen Strukturen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Für die SPD-Fraktion
Altenberge

Ursula Kißling

Lisa Holtstiege-Tauch

Stefan Lammers

Uwe Lucas